

**Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

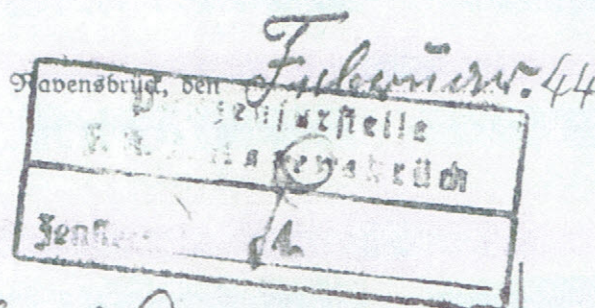
Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postanstalt des Konzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

Meine genaue Anschrift:

Mutter, Helene
Nr. 20828
Block 5

Konzentrationslager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.



Meine Lieben! Herzlichen Dank für euren
lb. Brief vom 10.1. sowie für die
3 Päck., die ich im Jan. mit Freude erhalten
habe, besonders freute es mich, dass
Onkel K. euch nicht verlässt, da auch Hilfe
Not tut. Es grüßt euch u. W. eure Mama

E/0101

Kurzer Brief von Helene Meutsch aus dem Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück an die Familie von Februar 1944.

Text: „Meine Lieben! Herzlichen Dank für euren lb. Brief vom 10.1. sowie für die 3 Päck., die ich im Jan. mit Freude erhalten habe, besonders freute es mich, dass Onkel K. (? Oder R.) euch nicht verlässt, da auch Hilfe Not tut. Es grüßt euch u. W. eure Mama.“